
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 29. Januar 2024

Nr. 5 / 2024

Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Vergabe von Darlehen des Hilfsfonds zur Unterstützung in Not geratener Studierender

Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Vergabe von Darlehen des Hilfsfonds zur Unterstützung in Not geratener Studierender

Vom 26. Januar 2024

Das Studierendenparlament hat beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung zur Vergabe von Darlehen des Hilfsfonds zur Unterstützung in Not geratener Studierender

Die Satzung zur Vergabe von Darlehen des Hilfsfonds zur Unterstützung in Not geratener Studierender vom 16. Juni 2021 (Bekanntmachung der Studierendenschaft Nr. 33/2021) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 - (3) Die Unterschrift der Bürgschaftserklärung bedarf der öffentlichen, notariellen oder amtlichen Beglaubigung.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und die Wörter „§ 6 Abs. (3)“ werden ersetzt durch „§ 6 Absatz 2“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Öffentlichkeitsbeauftragte der Studierendenschaft auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Bonn, den 26. Januar 2024

Helene Kast
Dritte Sprecherin
des Studierendenparlaments
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn